



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Pfadfinderstämme Sendenhorst

1. Gültigkeit

- a) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der DPSG Sankt Martinus und PSG Sankt Martinus, hier als Pfadfinderstämme Sendenhorst bezeichnet.
- b) Für einzelne Veranstaltungen können gesonderte Bedingungen gelten, die diese Bedingungen ganz oder teilweise ersetzen. Etwaige Änderungen sind in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung angegeben.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt ein rechtskräftiger Vertrag zustande. Die Annahme der Anmeldung kann auf Wunsch, durch die Pfadfinderstämme Sendenhorst bestätigt werden.

Falls eine Veranstaltung ausgebucht ist, wird eine Warteliste in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung erstellt. Hierzu erfolgt eine Benachrichtigung.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Pfadfinderstämme Sendenhorst. Eine regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Die Pfadfinderstämme Sendenhorst behalten sich vor, eine Veranstaltung öffentlich auszuschreiben.

4. Erforderliche Dokumente

Bei minderjährigen Teilnehmenden sind folgende Dokumente mit Reisebeginn an die Gruppen- oder Lagerleitung zu übergeben, welche sie für die Dauer der Fahrt aufbewahrt:

Notfallumschlag, Versichertenkarte und eine Kopie des Impfpasses

Das Erfordernis bestimmter Dokumente kann je nach Reiseland durch die Pfadfinderstämme Sendenhorst geändert oder ergänzt werden.

5. Aufsichtspflicht und Ausschluss von der Veranstaltung

Mit verbindlicher Anmeldung wird die Aufsichtspflicht über Ihr Kind, während der Veranstaltung, auf die Leitenden übertragen. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes oder dem Ende der Veranstaltung.



In besonderen Fällen behalten wir uns vor, Ihr Kind vor Ende der Veranstaltung von Ihnen abholen zu lassen. Gründe dafür sind z.B. untragbares Verhalten des Kindes (z.B. mutwillige Personen- oder Sachbeschädigung) oder Verhalten, welches die anderen Teilnehmenden massiv stört, sowie die pädagogische Arbeit der Leitenden behindert. Die Teilnahmegebühren sowie Kosten für das Abholen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

6. Teilnahmegebühren

Mit Vertragsabschluss ist der ausgewiesene Teilnahmebeitrag fällig, welcher in der bei der jeweiligen Veranstaltung angegebenen Zahlungsweise zu entrichten ist.

- a) Bei Zahlung per Überweisung muss die Zahlung, wenn nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Tagen oder spätestens bis zum Anmeldeschluss erfolgen.
- b) Ansonsten muss die Zahlung, wenn nicht anders angegeben, bis zum Anmeldeschluss erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch die Pfadfinderstämme Sendenhorst verweigert werden.

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zwangsläufig zu Rückzahlungen von Teilnahmegebühren.

7. Teilnehmendenzahl

Wird die für staatliche Zuschüsse erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind die Pfadfinderstämme Sendenhorst berechtigt, die Veranstaltung bis zu 14 Tage vor Beginn abzusagen. Der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

8. Preiserhöhungsvorbehalt

Die Pfadfinderstämme Sendenhorst können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen von bis zu 5% des Gesamtteilnahmebeitrages verlangen, wenn sich nach dem Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Unterkunftskosten, erhöht haben.

Die Preiserhöhung kann nur bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn verlangt werden. Eine zulässige Preiserhöhung werden die Pfadfinderstämme Sendenhorst den Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis des Preiserhöhungsgrundes mitteilen.

Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtteilnahmebeitrages, können die Teilnehmenden kostenlos zurücktreten. Sie haben dieses Recht, nach der entsprechenden Erklärung gegenüber den Pfadfinderstämmen Sendenhorst unverzüglich geltend zu machen.



9. Rücktritt des Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Antritt der Veranstaltung von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den Pfadfinderstämmen Sendenhorst. Tritt der/die Teilnehmende zurück, können die Pfadfinderstämme Sendenhorst einen Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalisierter Stornokosten je angemeldeten Teilnehmenden verlangen:

Bei eintägigen Veranstaltungen:

- bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrages
- bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Teilnahmebeitrages
- ab dem Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% des Teilnahmebeitrages

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10% des Teilnahmebeitrages
- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrages
- bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Teilnahmebeitrages
- ab dem Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% des Teilnahmebeitrages

10. Zuschüsse

Die Pfadfinderstämme Sendenhorst beantragen für ihre Veranstaltungen in der Regel öffentliche Zuschüsse. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die dazu notwendigen Nachweisunterlagen (in der Regel Teilnehmendenlisten) zu unterzeichnen und auszufüllen.

11. Sonstiges

Bei all unseren Aktionen kann eine Verletzungsgefahr, auch bei größter Vor- und Umsicht, nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Mit der Anmeldung stellen Sie die Pfadfinderstämme Sendenhorst von etwaigen Haftungsansprüchen frei, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Pfadfinderstämme Sendenhorst verursacht wurde.

Auf unseren Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz. Zu den Folgen eines Verstoßes vergleichen Sie Punkt 5.